

Dr. Rösler & Weiss KG · Postfach 11 05 54 · 42305 Wuppertal

BÄKO-Zentrale Süddeutschland
Herrn Anes Al-Taie
Duisburger Str. 66
90451 Nürnberg

Dr. Rösler & Weiss KG
Simonshöfchen 32a
42327 Wuppertal

Telefon (02 02) 7 39 01-0
Telefax (02 02) 7 39 01-22

info@dr-roesler-weiss-kg.de
www.roepack.de

26.01.2015

Konformitätserklärung

Sehr geehrter Herr Anes Al-Taie,

wie in Ihrer E-Mail vom 23.01.2015 gewünscht, erhalten Sie in der Anlage die aktuelle Konformitätserklärung für aufgeführte Artikel.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Rösler & Weiss KG

i. A. S. Winkelhardt

Anlage

Dr. Rösler & Weiss KG · Postfach 11 05 54 · 42305 Wuppertal

BÄKO-Zentrale Süddeutschland eG
Duisburger Str. 66
D-90451 Nürnberg

Dr. Rösler & Weiss KG
Simonshöfchen 32a
42327 Wuppertal

Telefon (02 02) 7 39 01-0
Telefax (02 02) 7 39 01-22

info@dr-roesler-weiss-kg.de
www.roepack.de

Konformitätserklärung

Beschaffenheitsbeschreibung für Verpackungen aus Papier und Folie mit Lebensmittelkontakt

Wir, Dr. Rösler & Weiss KG, Simonshöfchen 32a, 42327 Wuppertal, erklären hiermit in Bezug auf alle von uns gelieferten: **Mini-Cake-Snackbeutel (Bäko-Art.-Nr.: 630140) und Tortenbodentasche (Bäko-Art.: 600418) aus gebleicht Pergamin 40 g/qm + Pappe 300 g/qm** an das Unternehmen BÄKO-Zentrale Süddeutschland eG, Duisburger Str. 66, D-90451 Nürnberg, folgendes:

Diese Bescheinigung bezieht sich auf Verpackungen aus Papier und Pappe, wie oben beschrieben, mit einer Außenbedruckung oder ohne Bedruckung. Die Papierinnenseite ist nicht bedruckt. Diese Verpackungen haben eine absolute und funktionelle Barriere zwischen dem Packmittel und dem Füllgut, d.h. es kann kein direkter Kontakt (auch über die Gasphase) zwischen der Verpackung und dem Füllgut entstehen.

Diese Bescheinigung stellt keine Zusicherung oder Garantieerklärung über die Eignung der gelieferten Verpackungen aus Papier/Folie für den vorhergesehenen Verwendungszweck dar, sondern sie ist eine Erklärung, die bescheinigt, dass die gelieferten Verpackungen den gesetzlichen Anforderungen bestmöglich entsprechen.

Die beiden zentralen Vorschriften zu Lebensmittelbedarfsgegenständen (Verpackungen) mit unmittelbarer Rechtswirkung in der Europäischen Union sind:

- Europäische Rahmenverordnung 1935/2004/EC über "Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen" und
- Europäische Verordnung 2023/2006/EC über "Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen"

Diese Erklärung bezieht sich auf die nachfolgend aufgelisteten, gesetzlichen Anforderungen an Lebensmittelbedarfsgegenstände (Verpackungen) in Deutschland, in dem wir diese Verpackungen an den oben benannten Kunden liefern.

Bankverbindungen

Stadtparkasse Wuppertal, Bankleitzahl 330 500 00, Kontonummer 782 656, IBAN DE39 3305 0000 0000 7826 56, Swift-BIC WUPSD33
Deutsche Bank AG Wuppertal, Bankleitzahl 330 700 90, Kontonummer 1 074 202, IBAN DE03 330 700 900 1074 202 00, Swift-BIC DEUTDE33XXX
USt.-IdNr.: DE 121109878 · Gerichtsstand: Wuppertal

Dr. Rösler & Weiss KG · Postfach 11 05 54 · 42305 Wuppertal

Dr. Rösler & Weiss KG
Simonshöfchen 32a
42327 Wuppertal

Telefon (02 02) 7 39 01-0
Telefax (02 02) 7 39 01-22

info@dr-roesler-weiss-kg.de
www.roepack.de

Die Prüfung der Eignung dieser Verpackungen für das bestimmte Füllgut, das Verhalten des Füllgutes während und nach dem Abpacken sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Füllgut und der Verpackung liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpacker, Inverkehrbringer) und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen. Der Anwender muss insbesondere selbst prüfen, ob diese Verpackung für den Verwendungszweck geeignet ist. Hierfür kann vom Hersteller solcher Verpackungen keine Haftung übernommen werden.

Land	Rechtliche Vorschrift
z.B. Deutschland	Empfehlung XXXVI. des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR): Papier, Karton und Pappen für den Lebensmittelkontakt

Wir bestätigen, dass wir für die Produktion von Verpackungen für Lebensmittel ein geeignetes und angemessenes Qualitätssicherungs- und -kontrollsystem nach den Prinzipien der Guten Herstellungspraxis in Übereinstimmung mit den Art. 5 und 6 der Verordnung 2023/2006/EC implementiert haben und die damit einhergehenden Dokumentationen kontinuierlich vornehmen.

Zu den einzelnen verwendeten Packstoffen und Materialien für die Herstellung dieser Verpackungen:

1. Papier/Folie

Für die gelieferten Verpackungen werden ausschließlich Packstoffe aus Papier und Folie verwendet, für die uns vom Lieferanten eine Bescheinigung nach **Empfehlung XXXVI. des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR)** über Papier und Folie für den Lebensmittelkontakt vorliegt. Die BfR-Empfehlung XXXVI. beinhaltet eine Positivliste an verwendbaren Chemikalien und deren Maximalkonzentrationen. Nach herrschender Meinung ist dadurch gewährleistet, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit gem. **§ 30 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)** erfüllt wird. Gleichzeitig ist dies Grundvoraussetzung, um die in **§ 31 LFGB** geforderte sensorische Unbedenklichkeit der Packstoffe Papier/Pappe erfüllen zu können.

Dr. Rösler & Weiss KG · Postfach 11 05 54 · 42305 Wuppertal

Dr. Rösler & Weiss KG
Simonshöfchen 32a
42327 Wuppertal

Telefon (02 02) 7 39 01-0
Telefax (02 02) 7 39 01-22

info@dr-roesler-weiss-kg.de
www.roepack.de

Jeder unserer Lieferanten bestätigt zudem, dass der Anteil der Schwermetalle Quecksilber, Blei, Cadmium und Chrom VI in ihren Produkten in Summe kleiner als 100 ppm ist. Wir erfüllen damit die Auflagen der **Europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EG**, umgesetzt in **§ 13 der deutschen Verpackungsverordnung (VerpackVO)**.

2. Farben/Lacke

Es werden nur Druckfarben und Lacke zur Verwendung auf der dem Lebensmittel abgewandten Verpackungsseite eingesetzt, für die uns von den Druckfarbenlieferanten entsprechende Bescheinigungen vorliegen. Diese Erklärungen beziehen sich auf Branchenstandards des europäischen Verbandes der Druckfarbenindustrie:

- "EuPIA-Leitlinie zur Guten Herstellungspraxis von für die Produktion von Verpackungsdruckfarben auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der aktuellsten Fassung)
- "EuPIA-Leitlinie für Druckfarben zur Verwendung auf der vom Lebensmittel abgewandten Oberfläche von Lebensmittelverpackungen und Gegenständen" (in der aktuellsten Fassung)
- "EuPIA-Kundeninformation zur Verwendung von Bogenoffsetfarben und Lacken (wegschlagend und/oder oxidativ trocknend oder UV-härtend) zur Herstellung von Lebensmittelverpackungen" (offizielle deutsche Übersetzung) vom 5. Februar 2009

3. Klebstoffe

Es werden nur Klebstoffe eingesetzt, deren lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit bestätigt ist. Dazu liegen uns von unseren Klebstofflieferanten entsprechende Erklärungen vor, die sich auf Branchenstandards des Industrieverbands Klebstoffe beziehen:

- „TKPV Merkblatt Klebstoffe für Lebensmittelverpackungen“ (in der aktuellsten Fassung)
- „TKPV Merkblatt Hygiene-Leitfaden für Klebstoffe zur Anwendung in der Lebensmittelindustrie“ (in der aktuellsten Fassung) nach 2002/72/EG (in der jeweils aktuellsten Fassung) vor.

Wuppertal, 26.01.2015

i. A. Sven Winkelhardt

Bankverbindungen

Stadtsparkasse Wuppertal, Bankleitzahl 330 500 00, Kontonummer 782 656, IBAN DE39 3305 0000 0000 7826 56, Swift-BIC WUPSD33
Deutsche Bank AG Wuppertal, Bankleitzahl 330 700 90, Kontonummer 1 074 202, IBAN DE03 330 700 900 1074 202 00, Swift-BIC DEUTDE33
USt.-IdNr.: DE 121109878 · Gerichtsstand: Wuppertal